

Rubrik: Beschlüsse und politische Rechte
Unterrubrik: Beschluss des Regierungsrats
Publikationsdatum: KABZG 02.10.2025
Meldungsnummer: RS-ZG15-0000000151

Publizierende Stelle
Kanton Zug, Regierungsrat, Seestrasse 2, 6300 Zug

Beschluss des Regierungsrats: Ergänzungswahl für ein Mitglied des Obergerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes per 1. November 2026 während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2025–2030; Vakanz Stephan Scherer): Gewählterklärung von Carmela Frey, Zug

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 31 Abs. 1 Bst. a, § 35 Abs. 1, § 40 Abs. 1 und 2, § 57 Abs. 1, § 58 Abs. 1 und § 67a Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1),

beschliesst:

1. Innert der gesetzlichen Frist wurde bei der Staatskanzlei für die auf Sonntag, 30. November 2025, ausgeschriebene Ergänzungswahl für ein Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2025–2030 ein Wahlvorschlag eingereicht, was der Anzahl der vorliegend zu vergebenden Sitze entspricht.
2. Innert der gesetzlichen Frist wurde kein Mangel des Wahlvorschlags geltend gemacht.
3. Als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2025–2030 wird in stiller Wahl gewählt:
 - Carmela Frey, 1984, Richterin Kantonsgericht Zug, Gartenstrasse 34, 6300 Zug, SP Kanton Zug
4. Der für diese Ergänzungswahl auf Sonntag, 30. November 2025, angeordnete Urnengang entfällt.
5. Die Gewählterklärung gemäss Ziffer 3 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit dieser Ergänzungswahl durch den Kantonsrat.
6. Die Gewählterklärung wird im Zuger Amtsblatt vom Donnerstag, 2. Oktober 2025 publiziert.

7. Gegen diese Gewährterklärung kann innert 30 Tagen seit der Publikation des Entscheides im Amtsblatt Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, An der Aa 6, Postfach, 6301 Zug, eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber